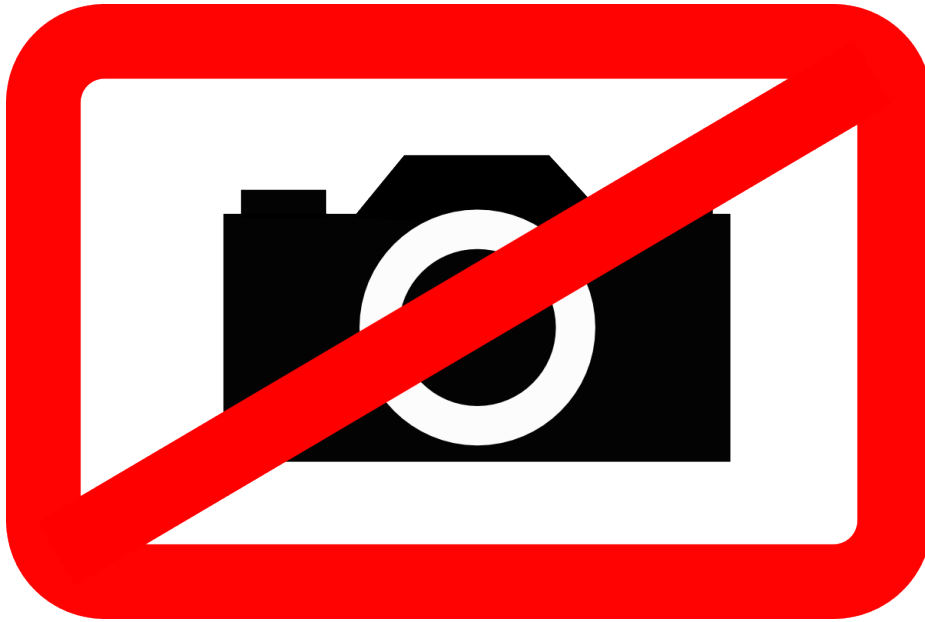


Bitte **respektiere** die Privatsphäre deiner Mitstreiter:



Keine Fotos und kein Filmen

auf Demos für Familienalbum oder Internet!

Was gar nicht geht!

- Fotos oder Filme von Einzelnen oder Kleingruppen, ohne die Betroffenen vorher um Erlaubnis gefragt zu haben.
- Die Veröffentlichung oder Verbreitung von nicht z.B. durch Verpixeln anonymisierten Fotos. *)
- Heimliches Fotografieren, Filmen oder heimliche Tonaufnahmen.

Was aber okay ist:

- Bilder, die mit vorheriger oder nachträglicher Erlaubnis der Abgebildeten gemacht werden. Bei Nichtzustimmung bitte sofort die betreffenden Bilder löschen!
- Bilder, die die Menschen von hinten zeigen und auch aufgrund anderer Merkmale keine Identifizierung zulassen.
- Aufnahmen, die zur Dokumentierung und Aufklärung von Gewaltverbrechen helfen können, also anlassbezogen angefertigte Bilder oder Filme.

*) Wichtiger Hinweis

Digitale Bilder enthalten viele versteckte „Metadaten“ (nicht anonymisierte Thumbnails, Angaben zu Datum, Zeit und Kamera-ID-Nummer). Vor dem Hochladen von Bildern ins Internet diese Daten bitte immer entfernen!

Warum das alles?

- Meinungs- und Versammlungsfreiheit setzt Anonymität voraus – Masken oder „Vermummungen“ sind in Deutschland aber verboten.
- Bilder und Videos im Internet sind nicht kontrollierbar. Einmal drin geht nichts mehr aus dem Netz heraus – solche Dokumente können den Beteiligten aber zum Nachteil in Beruf und Sozialumfeld werden.
- Heutzutage noch harmlos wirkende Aufnahmen können „dank“ fortschreitender Technik (z.B. automatisierte Gesichts- oder Biometrieerkennung) in Zukunft eine ganz andere Bedeutung erlangen.
- Bei Beschlagnahme durch Polizei oder nach Diebstahl/Verlust können die Daten in fremde Hände gelangen.
- Manche politisch extreme Gruppen mißbrauchen diese Bilder zum Anfertigen von im Internet verbreiteten „Steckbriefen“.
- **Weil wir auf unseren Demos und Treffen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung achten und würdigen möchten und die Privatsphäre der Mitstreiter respektieren.**

Rechtsgrundlagen

"Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. (...) Ohne diese erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;"

(Auszug aus §§ 22/23 Kunsturhebergesetz - KunstUrhG)

"Bei Demonstrationen und auch bei anderen Gelegenheiten dürfen die folgenden Personen fotografiert werden: die Versammlung oder Demonstration als solche, wobei wichtig ist, dass keine Porträtaufnahmen, also keine von einzelnen Personen oder Gruppen, angefertigt werden dürfen"

(OLG Celle, 25.09.1979, Az. S 157/78)

"Bei einer Demonstration und auch bei anderen Gelegenheiten dürfen die folgenden Personen nicht fotografiert werden:- alle "Normalmenschen", die hierfür ihre Einwilligung nicht geben,- alle friedlichen und "normalen" Demonstrationsteilnehmer"

(VG Schleswig-Holstein, 14.10.2005, Az. 3 A 212/05)